

Weiterführende Informationen Teil 2

Versagt eine Barriere, so werden gefährliche Stoffe sicher von der nächsten Barriere zurückgehalten. Zum Löschen von Bränden sind auf dem gesamten Werksge- lände Feuerlöscher aufgestellt.

Wir überprüfen regelmäßig unsere Anlagen, Abläufe und Sicherheitseinrichtungen auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich daran, Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können.

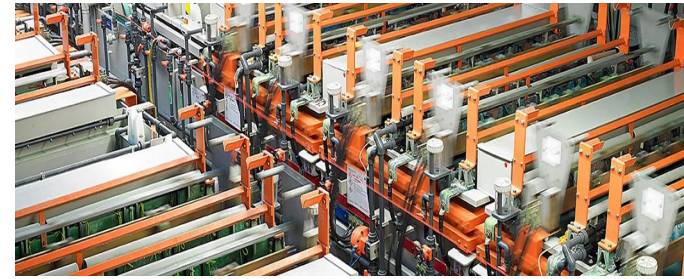
Sollte es trotz aller technischer und organisatorischer Schutzmaßnahmen dennoch zu einem Störfall kommen, so sind Brände, Explosionen sowie die Freisetzung giftiger und umweltgefährdender Stoffe mögliche Gefahren.

In einem solchen Fall können auch Auswirkungen außerhalb des Werkgeländes je nach Art des Störfalles nicht völlig ausgeschlossen werden.

Wir versichern, dass wir nicht nur dazu verpflichtet sind, geeignete Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung derer Auswirkungen zu treffen, sondern diese auch zum Schutz der Mitarbeiter, der Umwelt und der Bevölkerung in Zusammenarbeit mit den Notfall- und Rettungsdiensten umsetzen.

Hierzu existieren Alarm- und Gefahrenabwehrpläne, die ständig in Zusammenarbeit mit den örtlichen Rettungsdiensten aktualisiert werden.

Wir möchten Sie auffordern, den Anordnungen der Rettungsdienste im Notfall Folge zu leisten.



Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Winning Plastics - SMK GmbH

Hofer Str. 96-98

09353 Oberlungwitz

Geschäftsführer (Betreiber): Sven Rücknagel

Tel: +49 3723 6993 – 0 info.smk@winningplastics.com

Fax: +49 3723 6993 – 33 <https://winningplastics.com>

Information der Öffentlichkeit

gemäß §§ 8a & 11
der 12. BImSchV
(Störfall-Verordnung)

**Zu unserem
Produktionsstandort
Winning Plastics - SMK GmbH
Oberlungwitz**

Stand: September 2024

Sehr geehrte/r Anwohnerin/er

Seit rund 50 Jahren veredeln wir Kunststoffoberflächen durch Galvanisieren. Unsere Kernkompetenz liegt in der dekorativen Verchromung von Kunststoffen, vorzugsweise für die Automobilindustrie bzw. deren Systemlieferanten.

Es werden ausschließlich Teile aus Kunststoff, vorwiegend ABS-Materialien, mit chemisch-reduktiven (außenstromlos) und elektrochemischen Verfahren behandelt.

Aufgrund der Eigenschaften und Mengen der eingesetzten gefährlichen Stoffe unterliegt der Betriebsbereich der SMK GmbH der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes kurz: Störfall-Verordnung - 12. BImSchV und wird gemäß dieser Verordnung als „Betrieb der oberen Klasse“ eingestuft.

Es handelt sich dabei um:

 akut toxische Stoffe	 oxidierende Stoffe
 ätzende Stoffe	 gewässergefährdende Stoffe

Den zuständigen Überwachungsbehörden wurden im Zuge der Genehmigungsverfahren Sicherheitsberichte vorgelegt, in denen unser Sicherheitsmanagementsystem sowie das Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zur Begrenzung ihrer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt beschrieben sind.

Sollte es trotz aller getroffenen Maßnahmen zu einem größeren Ereignis (Störfall) kommen, erfolgt eine Alarmierung der zuständigen Behörde und der öffentlichen Feuerwehr, die bei einem Einsatz die Einsatzleitung übernimmt. Die Bevölkerung wird bei einem größeren Ereignis oder Schaden über das notwendige eigene, sichere Verhalten wie folgt informiert:

- über den öffentlichen Sirenenalarm
- und/oder über Lautsprecherdurchsagen der Polizei bzw. der Feuerwehr
- und/oder über SMS/E-Mail/APP über das System „Katwarn“ (siehe: www.katwarn.de)
- und gegebenenfalls auch über Rundfunk und Fernsehen.

Auskünfte zu behördlichen Inspektionen unseres Standortes und/oder zum behördlichen Überwachungsplan können beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Dresden-Pillnitz eingeholt werden (siehe dazu auch <https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/luft/40798.htm>).

Das wichtigste für Sie!

Verhalten bei Störfällen

- Suchen Sie Schutz in geschlossenen Gebäuden und halten sich nicht im Freien auf.
- Schließen Sie Türen und Fenster. Schalten Sie die Klimaanlage aus.
- Befolgen Sie die Anweisungen der Polizei und der Feuerwehr.
- Achten Sie auf Informationen und Durchsagen (Radio mit lokalem Sender einschalten).
- Beachten Sie die Absperrungen.
- Behindern Sie nicht die Tätigkeiten von Hilfskräften.

Weiterführende Informationen Teil 1

Die Veröffentlichung dieser Information bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalls erhöht hat. Sie ist vielmehr Bestandteil der Sicherheitsvorsorge unseres Unternehmens und gemäß §§ 8 a & 11 der Störfallverordnung jenen Personen bekannt zu geben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Unter Beachtung geltender Vorschriften werden bereits bei der Planung und Errichtung unserer Anlagen umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen mit dem Ziel getroffen, größtmögliche Vorsorge gegen den Eintritt eines Störfalls zu erreichen. Unsere Anlagen sind deswegen nach dem sogenannten Multibarrierenprinzip aufgebaut.